

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Dezember 1993

3987. Nutzungsplanung Benken (Änderung)

Am 24. September 1993 hat die Gemeindeversammlung Benken den kommunalen Zonenplan geringfügig geändert, indem die Kernzone im Unterdorf auf das Begehren der betroffenen Grundeigentümer hin reduziert wurde. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Diese Zonenplanänderung gilt nicht als nächste Revision der Bau- und Zonenordnung im Sinne von Art. III des Gesetzes über die Änderung des PBG vom 1. September 1991.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Benken vom 24. September 1993 betreffend Änderung des Zonenplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Benken, 8463 Benken (unter Beilage von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplänen), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Dezember 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller